

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Allendorf (Eder)



## **Feststellung des Ausscheidens und Nachrückens eines Mitglieds der Gemeindevertretung Allendorf (Eder)**

Herr Erich Hirt ist am 09.12.2020 verstorben. Sein Platz in der Gemeindevertretung ist neu zu besetzen.

Aufgrund des § 34 des hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages mit den meisten Stimmen an seine Stelle.

Die noch nicht berufene Bewerberin, Frau Vanessa Hesse konnte wegen Wegzug aus der Gemeinde nicht mehr berufen werden.

Daher stelle ich gemäß § 34 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) fest, dass der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der BLO mit den meisten Stimmen Herr Erhard Wolf, Marktstraße 28, ist. Herr Erhard Wolf rückt somit für die Dauer der restlichen Wahlzeit bis 31.03.2021 in die Gemeindevertretung nach.

Jeder Wahlberechtigte kann aufgrund des § 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung gegen diese Feststellung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Allendorf (Eder), Schulstr. 5, 35108 Allendorf (Eder), zu erheben.

Allendorf (Eder), den 08.01.2021

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE ALLENDORF (EDER)

Claus Junghenn  
Bürgermeister und Gemeindevorstand